

**5. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen
für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie
die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen
der Gemeinde Süsel (Ausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Nach dem § 7 wird folgende Regelung eingefügt:

§ 7a Übergangsvorschrift

Nach dieser Satzung können mit Wirkung ab dem 28.03.2019 keine sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Diese Satzung gilt als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von Beiträgen fort, die vor dem 28.03.2019 entstanden sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süsel, den 23.04.2019

G e m e i n d e S ü s e l
Der Bürgermeister

Adrianus Boonekamp